

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier

Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse

Band: - (1933-1934)

Heft: 31-33

Artikel: Interessanter Beitrag zur Ton-Lizenz-Frage : "mit einem Federstrich beseitigt Mussolini die Lizenz-Gebühren in Italien" : Frankreich fordert Beseitigung der Lizenz-Gebühren

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plastisches Sehen im Kino

Erfundung eines Schweizer Arztes

Das räumliche Sehen beruht auf dem Zusammenwirken beider Augen und der im Sehzentrum des Gehirns erfolgenden Verbindung der durch jedes Auge einzeln aufgenommenen Eindrücke zu einer Gesamtraumwahrnehmung. Die photographische Kamera ist aber «einäugig», das durch sie aufgenommene Bild flächig, nur zweidimensional, da nur die seitliche, die Breiten-Dimension, und die Höhen-Dimension da sind, während die dritte Dimension in der Blickrichtung, also vom Besucher weg, die «Tiefe», verloren geht. Die Gewöhnung bewirkt zwar, dass wir uns beim Betrachten photographischer Aufnahmen der «Einäugigkeit» wenig bewusst werden.

Im Kino-Bild, das Bewegungen wiedergibt, kommt uns der Mangel, dass es flächig ist und nicht räumlich, deshalb nicht immer so deutlich zum Bewusstsein, weil die Bewegung im Raume erfolgt und deshalb auch in der Bildwiedergabe eine gewisse Raumvorstellung erweckt. Aber unvollkommen ist diese doch — und alle Versuche, die man bisher unternommen hat, um dem Beschauer von Kinobildern gewissermassen den verlorengangenen Raum zurückzugewinnen, haben unbefriedigende Ergebnisse gezeigt.

Beim stehenden Bild kann man durch das Stereoskop eine vollkommene Raumvorstellung geben: zwei in kurzer seitlicher Entfernung von einander aufgenommene, also nicht ganz gleiche Bilder werden durch das Stereoskop so angeschaut, dass die rechte Aufnahme nur dem rechten Auge, die linke Aufnahme nur dem linken Auge sichtbar ist; die beiden von einander ebenso abweichenden Bilder wie diejenigen, die beim Sehen im Raume von den Augen einzeln aufgenommen werden, ergeben durch ihre Kombination im Sehzentrum wieder die volle, natürliche Raumwahrnehmung.

Man kann, wie dies durch den Kinematographen-Apparat tatsächlich schon geschieht, auf ganz kurze Zeit die Sicht verdecken und sie dann wieder freigeben, ohne dass dies dem Besucher zum Bewusstsein kommt, wenn nur nach der Unterbrechung das Bild dasselbe ist wie das vorhergehende oder sich an dieses zwangslässig anschliesst, wie das beim Bild der Bewegung der Fall ist. Der Kinematographen-Apparat schirmt das Bild ab, damit es verschwinden und ein anderes an seine Stelle treten kann, ohne dass dieses Zwischenstadium vom Beschauer wahrgenommen wird. Grundsätzlich wäre es ebensogut möglich, die Abschirmung an den Augen der Beschauer statt am Bilde vorzunehmen; nur ist das letztere sehr viel einfacher, weil es nur an einer Stelle geschehen muss.

Ein Schweizer Arzt, Dr. Kast in Rorschach, hat nun nach langen Versuchen eine Konstruktion herausgefunden, die das Abschirmen sowohl am Objektiv wie an den Augen der Beschauer in genau festgelegtem Rhythmus ermöglicht. Indem er Bilder, die stereoskopisch, also mit einer «doppeläugigen» Kamera, aufgenommen worden sind, alternierend projiziert und durch die im gleichen Rhythmus erfolgende Abschirmung und Freigabe jedes einzelnen Auges bewirkt, dass jeweilen das rechte Auge den Blick frei hat, wenn das ihm zugehörige Bild projiziert wird, und das linke dann, wenn alternierend das linke Bild erscheint — hat er tatsächlich das Problem gelöst. Die Wirkung ist verblüffend. Eine Vorführung, die vor wenigen Tagen im Atelier der Firma Ganz & Co. in Zürich vor einem kleinen Kreise stattgefunden hat, löste Begeisterung bei den Anwesenden aus. Beim Anlegen der (übri gens ganz leichten) Brille wird man sich auf einmal dessen bewusst, was man vorher gar nicht gesehen hat: des Raumes, in den man hineinschaut. Ist dies schon der Fall beim Betrachten einer Museumsstatue, so noch viel mehr bei Landschaften. Alles wird körperlich, plastisch, tritt förmlich heraus aus dem Projektionsschirm. Besser gesagt: die Projektionsfläche verschwindet überhaupt für das Bewusstsein, man sieht Raum und nicht eine Fläche. Die Bilder erscheinen nicht etwa unscharf, sondern sind von wunderbarer Klarheit.

Für die praktische Ausnützung der Erfindung von Dr. Kast ist es besonders wichtig, dass die für eine Neueinrichtung eines Kinotheaters nach seinem System entstehenden Kosten geringer sind als die Beträge, die für die Umstellung auf den Tonfilm erforderlich wurden.

Interessanter Beitrag zur Ton-Lizenz-Frage

„Mit einem Federstrich beseitigt Mussolini die Lizenz-Gebühren in Italien“

Frankreich fordert Beseitigung der Lizenz-Gebühren

An leitender Stelle der « Cinématographie Française » veröffentlicht Marcel Colin-Reval unter der Ueberschrift « Mit einem Federstrich beseitigt Mussolini die Lizenz-Gebühren in Italien — Frankreich könnte bei einer ähnlichen Verordnung 14 Millionen sparen » einen Beitrag zur Tonfilm-Lizenzfrage, dessen interessante Einzelheiten wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten.

Der Artikel gibt zunächst einen Überblick über die seit der Pariser Patent-Konferenz im Jahre 1930 geschaffene Situation. Der Verfasser stellt dann fest, dass in Frankreich seit 1930 250 Filme aufgeführt wurden, die in den Western-RCA. und Tobis-Studios hergestellt wurden. Die Lizenz-Gebühren hierfür beliefen sich auf annähernd 35 Millionen Mark, dazu sind über 100 Millionen Francs für Material und Apparate ausgegeben worden. Schwer belastend sind auch für den französischen Film die Export-Lizenzen, die bei der Ausfuhr von Filmen nach vielen wichtigen Märkten zu zahlen sind. So kostet ein Film, der nach der Schweiz ausgeführt wird, eine Lizenz-Gebühr von nicht weniger als 80.000 Francs Export-Lizenz, eine Summe, die meist nicht viel niedriger ist als die der Einnahmen des Produzenten aus dem Film in der Schweiz. Ähnlich ist die Situation bei vielen Ländern, wo ein Film-Export durch die Lizenz-Gebühren geradezu unmöglich gemacht wurde.

« In diesem Zusammenhang », so heisst es in dem Artikel weiter, « darf die französische Filmbranche nicht an dem italienischen Beispiel vorbeigehen. Es muss daran erinnert werden, dass die italienische Regierung alle Tonfilm-Lizenzen für illegal erklärt und sich der Bezahlung der Gebühren widersetzt hat. Die Apparat-Fabrikanten haben dann energisch protestiert und gedroht, sich vom italienischen Markt zurückzuziehen. Darauf liess Mussolini die drohenden Herren wissen, dass Italien selbst eine Industrie besitze, die die Apparaturen-Bedürfnisse des italienischen Marktes befriedige. Die ausländischen Firmen begnügen sich dann mit einer offiziellen Erklärung, dass sie die neuen Bedingungen nicht annehmen könnten. Auf jeden Fall existiert jedoch Mussolinis Dekret, und man dubliert jetzt in einem Masse, wie man es vorher nicht gekannt hatte. Und in den Studios, die von der RCA. eingerichtet wurden, stellt sich jetzt das Dublieren nur halb so teuer, wie in den französischen Ateliers. Die französische Industrie muss sich jetzt gegen die hohen Lizenz-Gebühren energisch zur Wehr setzen, um gegen die deutsche und italienische Konkurrenz lebensfähig zu bleiben. Es können, wenn man in Frankreich eine ähnliche Verordnung, wie in Italien schafft, jährlich 14 Millionen Francs gespart werden! Die französische Industrie muss um ihrer Existenz willen eine Angleichung an die italienischen Zustände fordern, und sie wird sich nicht scheuen, zur Erreichung dieses Ziels den Weg über das Abgeordnetenhaus zu nehmen. »

Gefällt Ihnen

L'Effort Cinégraphique Suisse?

Wenn, ja

dann abonnieren Sie darauf!